

99080073261000

Anzeige einer praktischen Prüfung Entgegennahme

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103753770/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080073261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige einer praktischen Prüfung Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Praktische Prüfung anzeigen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lizenz, CB-IR ME Kompetenzbasierte-Instrumentenflugberechtigung, Instrumentenflugberechtigung einmotorige Luftfahrzeuge, CPL IR, Mehrköpfige Flugbesatzungen, Anzeige Praktische Prüfung, IR SE, CB-IR SE, PPL As, LBA, Berufspiloten mit Instrumentenflugberechtigung, Lizenz für Berufspiloten, Luftfahrt-Bundesamt, Basisinstrumentenflugberechtigung, BIR, Instrumentenflugberechtigung, Instrumentenflugberechtigung mehrmotorige Luftfahrzeuge, Kompetenzbasierte-Instrumentenflugberechtigung, mehrmotorige Luftfahrzeuge, Luftfahrt, CPL, Lizenz für

Modul	Sachverhalt
	Verkehrspiloten, Praktische Prüfung, Privatpilotenlizenz auf Luftschiffen, MPL, Luftfahrzeug, ATPL, IR ME, Luftfahrtpersonal
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2011%3A311%3A0001%3A0193%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/_128.html
Teaser	Wenn Sie als Prüferin oder Prüfer eine praktische Prüfung durchführen, müssen Sie diese vorab dem Luftfahrt-Bundesamt anzeigen. Hierbei geben Sie Informationen zur Bewerberin beziehungsweise zum Bewerber sowie Prüfungsdetails an.
Volltext	Wenn Sie als Prüferin oder Prüfer eine praktische Prüfung durchführen, müssen Sie diese vorab dem Luftfahrt-Bundesamt anzeigen. Praktische Prüfungen müssen angezeigt werden <ul style="list-style-type: none"> • für die Prüfung für Verkehrspilotinnen oder Verkehrspiloten (ATPL), • die kompetenzbasierte Instrumentenflugberechtigung (CB-IR).

Modul	Sachverhalt
	<p>Als Prüferin oder Prüfer müssen Sie dem Luftfahrt-Bundesamt eine praktische Prüfung spätestens 7 Tage vor der geplanten Prüfung melden. Sie können die Meldung als deren Vertretung vornehmen.</p> <p>Wenn der von Ihnen angezeigte Prüfungstermin nicht eingehalten werden kann, müssen Sie das dem Luftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitteilen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Einverständniserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers zur Verarbeitung personenbezogener Daten • gegebenenfalls: Nachweis der Vertretungsberechtigung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine gültige Prüferberechtigung. <ul style="list-style-type: none"> • Mit einem Nachweis der Vertretungsberechtigung können Sie die Beantragung auch als Vertretung vornehmen. • Sie sind eine natürliche Person (Inland, EU-Staat, Drittstaat) oder eine juristische Person (mit Sitz im Inland oder vertreten durch natürliche Personen aus Inland, EU-Staat oder Drittstaat).
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Eine praktische Prüfung können Sie online anzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie die Anzeige einer praktischen Prüfung aus. • Sie können den gegebenenfalls erforderlichen Nachweis der Vertretungsberechtigung direkt hochladen. • Senden Sie die Anzeige online ab. • Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) prüft den Sachverhalt. Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen nimmt das Luftfahrt-Bundesamt Kontakt zu Ihnen auf.
Bearbeitungsdauer	<p>1 - 2 Woche(n)</p> <p>Die Bearbeitungsdauer kann im Einzelfall variieren. Sie können beim LBA den aktuellen Stand erfragen.</p>
Frist	7 Tag(e)

Modul	Sachverhalt
	Sie müssen die praktische Prüfung spätestens 7 Tage vor deren Durchführung beim Luftfahrt-Bundesamt melden.
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/Pruefer/Pruefer_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Es sind keine Rechtsbehelfe gegeben.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige einer praktischen Prüfung Entgegennahme • Praktische Prüfungen müssen angezeigt werden <ul style="list-style-type: none"> • für die Prüfung für Verkehrspilotinnen oder Verkehrspiloten (ATPL) • die kompetenzbasierte Instrumentenflugberechtigung (CB-IR) • Prüferinnen oder Prüfer müssen eine praktische Prüfung im Vorfeld dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA) anzeigen <ul style="list-style-type: none"> • spätestens 7 Tage vor der Prüfung • Anzeige erfolgt durch Prüfperson oder deren Vertretung <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Bewerberin beziehungsweise zum Bewerber sowie Prüfungsdetails müssen angegeben werden • wird der Prüfungstermin nicht eingehalten, muss das dem Luftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitgeteilt werden • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt (LBA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anzeige einer praktischen Prüfung Entgegennahme, Anzeige einer praktischen Prüfung Entgegennahme